

	<b>Antrags-Nr.</b>	
	<b>0128-AT/2020</b>	

# Antrag

**Michael Klostermann**  
**Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion**

<b>Betreff</b>
<b>Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Darstellung der Gesamtfinanzierung des Bauprojektes „O1“</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	12.05.2020	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und Sport	Ö	02.06.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	03.06.2020	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	09.06.2020	

## I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zu seiner nächsten Sitzung am 14. Juli 2020 die folgenden Nachweise schriftlich vorzulegen:

- Einen Kosten- und Finanzierungsplan Projekt „O1“, der eine Gesamtfinanzierung sicherstellt, um eine der wesentlichen Auflagen des Bescheids des TMIL zur Gewährung der sog. Schuldendiensthilfe zu erfüllen.
- Einen schriftlichen Nachweis, dass dieser Kosten- und Finanzierungsplan mit allen Fördermittelgebern und der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt und von allen Beteiligten gebilligt ist.
- Eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung des TMIL und der Rechtsaufsichtsbehörde, dass die sog. Schuldendiensthilfe unter der gegenwärtigen Bedingung einer mündlichen Inaussichtstellung möglicher Fördermittel des Bundes gewährt und die vorgesehene ohne Einschränkungen Kreditaufnahme gebilligt wird.
- Eine schriftliche Bestätigung der vier involvierten Landesministerien zu den in Aussicht gestellten Fördermitteln für das Ausgangsprojekt „O1“ aus dem Jahr 2016 (Projektskizze Architekturbüro Sauerbier-Wagner-Giesler) sowie zur angestrebten Übertragbarkeit der Schuldendiensthilfe ins Jahr 2021.
- Eine schriftliche Darlegung des aktuellen Sachstandes der beantragten Städtebaufördermittel beim Bund (Förderantrag vom Januar 2020, beschlossen am 4.2.20).
- Eine schriftliche Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde für die Zulässigkeit einer möglicherweise notwendigen Finanzierung eines verbleibenden Eigenmittelanteils (Finanzierungslücke) über weitere Kreditaufnahmen (Inaussichtstellung einer Kreditbewilligung).
- Eine schriftliche Bestätigung der Förderbereitschaft des Landes (TMIL) einer Kofinanzierung der in Aussicht gestellten 50-Prozent-Förderung durch den Bund zur Schließung der verbleibenden Finanzierungslücke.

## II. Begründung

Dem Stadtrat wurde am 12. Mai 2020 im unmittelbaren Vorfeld der vergangenen Stadtratssitzung ein Schreiben von Staatssekretärin Karawanskij zugänglich gemacht, in dem – entgegen der bisherigen Regelungen im vorliegenden Bescheid zur Gewährung der sog. Schuldendiensthilfe vom Dezember 2018 und der Etatisierung im Einzelplan des TMIL (Vermerk Sporthalle in Eisenach) – ausdrücklich darauf verwiesen wird, dass die in Aussicht gestellte Schuldendiensthilfe i.H.v. ca. 9,4 Mio. Euro nur für eine Projektrealisierung der WVS im ehemaligen „O1“ zur Verfügung stünde.

Es besteht diesbezüglich Unklarheit darüber, ob die obligatorische Grundbedingung einer gesicherten Gesamtfinanzierung des Projektes aus dem besagten Bescheid weiterhin aufrechten erhalten wird und welche Anforderungen an eine gesicherte Gesamtfinanzierung gestellt werden.

Bevor eine abschließende Grundsatzentscheidung über das größte (Kostenumfang, Folgekosten) Bauprojekt der Stadt für Jahrzehnte seriös getroffen werden kann, muss allerdings Klarheit darüber bestehen, ob die mündliche Zusage der Inaussichtstellung von Bundesmitteln durch einen mittlerweile ausgeschiedenen Bundestagsabgeordneten zur Kofinanzierung des Bauprojekts den Fördermittelgebern auf Landesebene (insbesondere TMIL) sowie der Rechtsaufsichtsbehörde genügen, um die vorgeschriebene gesicherte Gesamtfinanzierung des Projektes darzustellen.

Grundlage für einen Beschluss zur letztendlichen Vorzugsvariante und für die Fördermittelgeber bleibt ein seriöser Kosten- und Finanzierungsplan, der daher dem Stadtrat vor einer Grundsatzentscheidung vorzulegen ist. Dieser Plan muss vorab mit den (potentiellen) Fördermittelgebern abgestimmt sein, um die Grundsatzentscheidung ggf. nicht erneut revidieren zu müssen, wie es in den vergangenen Jahren mehrfach geschehen ist.

Eine seriöse Gesamtfinanzierung dürfte realistisch nur dann überhaupt möglich sein, wenn bei einer Projektrealisierung im „O1“ auf den Ursprungsentwurf (nur Sportarena im gesamten Gebäudekomplex) aus dem Jahr 2016 zurückgegriffen wird. Hierfür ist beim Planungsbüro kurzfristig eine verlässliche Kostenschätzung einzuholen, die in der damaligen Projektskizze nicht enthalten war.

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 4. Februar 2020 (im Nachgang) der Beantragung von Städtebaufördermitteln beim Bund zugestimmt. Diese könnten eine zusätzliche Finanzierungsquelle zur Projektabsicherung erschließen. Daher wäre es wichtig, vor einer Grundsatzentscheidung Kenntnis darüber zu erhalten, ob und in welchem Umfang mit einer Fördermittelgewährung des Bundes kalkuliert werden kann.

Nach bisherigem Sachstand strebt die Stadtverwaltung über die gegenfinanzierte Kreditaufnahme (Schuldendiensthilfe des Landes) hinaus die Aufnahme weiterer Kredite zur Absicherung der Gesamtfinanzierung des Projektes (Variante 2 des Variantenvergleichs) an, schließt sie zumindest zur Deckung der vorhandenen Finanzierungslücke aber nicht aus. Da eine Kreditaufnahme unter den gegenwärtigen Voraussetzungen der Haushaltssicherung grundsätzlich unzulässig ist und die mittelfristige Finanzplanung der Stadtverwaltung (Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2020) auch perspektivisch nicht ausgeglichene Haushalte sehr wahrscheinlich macht, ist eine Kreditgenehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde unumgänglich und sollte daher vor einer Grundsatzentscheidung des Stadtrates dem Grunde nach abgestimmt sein.

Michael Klostermann  
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion